

Gemeinde Grainau -Hauptamt- Am Kurpark 1 82491 Grainau	Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für den Besteuerungszeitraum ab	Eingangsstempel
---	--	-----------------

Allgemeine Angaben Rufnummer für fernmündliche Rückfragen **(08821) 9818-21**

1	Name, Vorname	ZwSt
2	Sonstige Namensbestandteile	
3	Titel/akademische Grade	
4	für eventuelle Rückfragen bitte Telefonnummer angeben	E-Mail

Anschrift der Wohnung, für die die Steuererklärung abgegeben wird:

5	Straße, Hausnummer Campingplatz Zugspitze
6	Postleitzahl / Ort 82491 Grainau

Steuerpflicht

Die Wohnung (Ziffern 5 und 6) war/ist für mich

7	<input type="checkbox"/> Zweitwohnung im Sinne der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	Siehe nachfolgende Erläuterung
8	<input type="checkbox"/> keine Zweitwohnung im Sinne der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	Siehe nachfolgende Erläuterung

9 **Begründung** wenn keine Zweitwohnung vorliegt (nur wenn Ziffer 8 angekreuzt wurde):

Erläuterung zu Ziff. 7 u. 8
Zweitwohnung

Zweitwohnung ist jede Wohnung im Gemeindegebiet, die eine Person, die in einem anderen Gebäude ihre Hauptwohnung hat, zu ihrer persönlichen Lebensführung oder der ihrer Familienangehörigen innehat. Die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungseigenschaft nicht entgegen. Als Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- u. Campingwagen, die nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

Inhaber

Inhaber einer Wohnung ist in der Regel der Eigentümer oder der Mieter einer Wohnung. Es kann beispielsweise aber auch der Pächter, der Nießbraucher oder jemand dem eine Wohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird bzw. der sie unentgeltlich zu Verfügung stellt, Inhaber einer Zweitwohnung sein.

10 Die jährliche Nettostandplatzmiete (Miete ohne Nebenkosten) beträgt:

€uro	Cent

Bitte zum Nachweis geeignete Unterlagen (z. B. Mietvertrag) in Kopie beifügen.

11 Ich beabsichtige den Dauerstellplatz auf dem Campingplatz „Zugspitze“ in Grainau über das Jahr 2015 hinaus beizubehalten: ja nein

Anzeigepflicht (§ 8)

Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Gemeinde Grainau innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Die Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet für die Steuer maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden.

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Unterschrift

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift